

Jürg Pfisterer¹

Der Arzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ansprucherwartung, Qualität und Verantwortung



In der ganzen Welt werden wir um unser Gesundheitswesen vor allem wegen dessen Qualität und Effizienz beneidet. Es herrscht Kopfschütteln über die von unserer Regierung geplanten Reformbestrebungen. Dies wurde mir jüngst erneut beim Gedankenaustausch mit Kollegen aus aller Welt anlässlich eines internationalen Kongresses bewusst.

Ein aus Indien stammender Kollege, der zeitweise auch in Skandinavien tätig war, fragte mich ungläubig: «Wollt ihr wirklich euere medizinische Standardversorgung aufgeben? Diese geht doch aus meiner Sicht schon weit über eine medizinische Gesundheitsgrundversorgung hinaus. Sie erreicht ja teilweise schon das Niveau einer Gesundheitsoptimierung, wenn nicht sogar dasjenige einer Supergesundheit. Dieses Angebot ist ja für jedermann in der Schweiz zugänglich und sogar über die soziale Krankenversicherung abgedeckt.»

Der Kostenanteil dieses Gesundheitswesens gemessen am Brutto-sozialprodukt sei ja angesichts der angebotenen Leistungen bemerkenswert tief, meinte ein amerikanischer Kollege.

Für uns stellt sich nun konkret die Frage, wer in der Schweiz die von unserer Regierung geplanten Reformbestrebungen wirklich will.

Der Staat, die sogenannten Leistungsrückerstatter, die Leistungsbezüger oder die Leistungserbringer? (Also: Der Staat, die Kassen, die Patienten oder die Ärzte?)

An dieser Stelle ist sicher die Rolle des Staates zu definieren. Schon zu Zeiten Königs Hammurapi von Babylon (1955–1913 v.Ch.) wurde der Versuch unternommen, die ärztliche Tätigkeit in dessen berühmter Rechtssammlung zu regeln.

Nach Auffassung der heutigen Rechtsgelehrten ist aber zusätzlich folgende Tatsache zu beachten: Wir müssen uns bewusst sein, dass Gesetze immer nur einen Rahmen schaffen, innerhalb welchem der Richter ein Urteil zu suchen und auch zu fällen hat. Jenseits der Gesetze besteht aber der sogenannte translegale Bereich des zwischenmenschlichen Vertrauens. Ohne diesen Vertrauensbereich ist ein menschenwürdiges Zusammenleben in einem Staat nicht mög-

lich. Dieses Vertrauen muss sich der Arzt tagtäglich in der Schicksalsgemeinschaft mit seinem Patienten unter dem Einsatz seiner vollen persönlichen Verantwortung erarbeiten.

Qualitätsnormen und Qualitätsstrategien mögen hier allenfalls hilfreich sein. Sie ersetzen aber nie das in der täglichen Beziehungsarbeit mit dem Patienten ernsthafte und seriös erworbene Vertrauen. Es sei denn, man glaube, wie Lenin dies postulierte, dass Vertrauen zwar gut, Kontrolle aber besser sei.

Diese heute hoch im Kurs stehende, viel gelobte Kontrollbürokratie scheint aus der Sicht von Politik und Leistungsrückerstattern nicht nur zwingend notwendig, sondern auch ungeachtet der daraus folgenden Kosten offensichtlich auch erforderlich zu sein. Kontrollierte Marktwirtschaft heisst die neue Zauberformel.

Nach langer Tätigkeit als Arzt weiss ich aber mit Bestimmtheit, dass sich unsere Patienten schon lange weigern, diese marktwirtschaftliche Betrachtungsweise der Gesundheitsökonomien zu akzeptieren, welche den Patienten als Leistungsbezüger und den Arzt als Leistungserbringer betrachten.

Wann erkennen dies wohl endlich auch die Politiker und die Kassen? Braucht es wirklich noch mehr Abstimmungsergebnisse, wie jenes vom 1. Juli 2008?

Wäre es nicht vielmehr sinnvoller, wenn wir alle, jeder in seinem Wirkungsbereich, uns ernsthaft fragen würden, was soziale Verantwortung und sozialstaatliche Solidarität angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen wirklich bedeuten?

Wieviel Gesundheit braucht denn der Mensch?

Provokativ könnte die Antwort lauten: Möglicherweise keine vollkommene Gesundheit, wie uns dies die WHO-Formel suggeriert, aber jedenfalls genügend Gesundheit.

Vorläufig kreisen unsere Gedanken und Diskussionen wohl viel eher, oder noch immer, um jenen Inhalt, den Felix Platter im 16. Jahrhundert in Basel lebend, auf treffend humorvolle Weise zusammenfasste:

*Vom Arzet, wie man ihn haltet
Der Arzet ist bim gmeinen Mann,
ein Engel, wan er d'Kunst grift an,
Ein Mensch, so er nit helfen kann,
Hilft er, so ist er gar ein Gott,
ein Teufel, wann man zalen sott.*

¹ J. Pfisterer ist Mitglied des Präsidiums der SGIM und Fellow des American College of Physicians. Er ist seit 1982 als praktizierender Internist tätig.